

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.3 - Schulen	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sieprath
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.10.2011	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
24.11.2011	Rat der Stadt Alsdorf
Städtische Sportanlage Carl-Diem-Straße: hier: Entlassung aus der sportlichen Nutzung	

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische Beigeordnete

Dezernent

Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur beschließt:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt.

Da ein sportfachlicher Bedarf nachhaltig für den Sportplatz an der Carl-Diem-Straße nicht gegeben ist, wird die Platzanlage aus der sportlichen Nutzung entlassen und den städtischen Liegenschaften zur weiteren Bewirtschaftung und Verwendung zugewiesen.

Darstellung der Sachlage:

Die Sportanlage an der Carl-Diem-Straße liegt im Planungsbereich C und umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hoengen mit nachfolgend aufgeführten 6 Fußballplätzen:

Sportanlage am Südpark	-	1 Rasenplatz und 1 Tennenplatz
Sportanlage Blumenrather Straße	-	1 Rasenplatz
Sportanlage Quellenstraße	-	1 Kunstrasenplatz
Sportanlage Carl-Diem-Straße	-	1 Rasenplatz
Sportanlage Osterfeldstraße	-	1 Rasenplatz

Nach den vorliegenden Mannschaftsmeldungen – Stand vom 01.11.2010 – sind die Sportplatzanlagen im Planungsbezirk C (Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hoengen) wie folgt ausgelastet:

<u>Sportanlage</u>	<u>Mannschaften Auslastungsgrad</u>	
Sportanlagen Am Südpark (Rasen- und Tennenplatz)		
<hr/> SV Alemannia Mariadorf 1916 e.V.	16	88 %
Sportanlage Blumenrather Straße (Rasenplatz)		
<hr/> SV Hertha Mariadorf 1932 e.V.:		
2 Mannschaften, Auslastungsgrad: 29 %		
<hr/> SV Hoengen 1916 e.V.:		
4 Mannschaften, Auslastungsgrad: 51,8 %		
Gesamt:	8	80,8 %
Sportanlage Quellenstraße (Kunstrasenplatz)		
<hr/> VfL Eintracht Warden 1922 e.V.	12	129,3 %
Sportanlage Osterfeldstraße		
<hr/> SV Grün-Weiß Broicher Siedlung 1949 e.V.:	7	75 %
Sportanlage Carl-Diem-Straße		
<hr/> Ohne Belegung	-	-

Der Spielbetrieb im Planungsbezirk C kann ohne die Nutzung der Sportanlage an der Carl-Diem-Straße auf den verbleibenden Fußballplätzen durchgeführt werden, ohne dass es zu

Einschränkungen kommt.

Somit ist aus sportfachlicher Sicht die Platzanlage an der Carl-Diem-Straße nicht mehr erforderlich, so dass die Anlage als Sportstätte aufgegeben und aus der sportlichen Nutzung entfallen kann.

Darstellung der Rechtslage:

entfällt

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Aufgabe der städtischen Sportanlage an der Carl-Diem-Straße führt zu Einsparungen bei den pauschalen Zweckzuweisungen. Darüber hinaus können durch die Vermarktung des Geländes erhebliche Gewinne erzielt werden.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Aus ökologischen Gesichtspunkten steht einer anderweitigen Nutzung des Sportplatzgeländes nichts entgegen. Soziale Auswirkungen, z.B. auf den Kinder- und Jugendbereich sind nicht zu erwarten, da die sportliche Betätigung der Kinder und Jugendlichen durch die umliegenden Fußballvereine mit den dann noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten vollkommen ausreichen.

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage 2011/1378 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: